



Polens Regierung setzt Flüchtlinge auf die Straße

Harald Glöde

Am 27. November 2006 wurde in Polen eine Novellierung des „Gesetzes zum Schutz der Ausländer“ („Act on Granting Protection to Aliens“) wirksam. Mit dieser Gesetzesnovelle, wurden folgende Verschärfungen für Flüchtlinge eingeführt: Flüchtlinge, die in Polen einen tolerierten Aufenthaltsstatus erhalten haben, müssen drei Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Flüchtlingsheime verlassen. Auch ein Asylfolgeantrag schützt sie nun nicht mehr vor dem Rauswurf aus den Flüchtlingsunterkünften. Bedroht durch diese Gesetzesänderung sind ca. 1.500 der ca. 3.500 in Flüchtlingsheimen untergebrachten Flüchtlinge!

Bislang hatten viele Flüchtlinge deren Asylantrag abgelehnt worden war, Asylfolgeanträge gestellt, um wenigstens die Unterbringung in den Heimen und die damit verbundene minimale Versorgung nicht zu verlieren. Dies nicht etwa, weil die Lebensbedingungen in den Flüchtlingsunterkünften so komfortabel wären, das genaue Gegenteil ist der Fall. Die Lebensbedingungen in den Heimen sind so schlecht, dass es immer wieder tschetschenische Flüchtlinge gibt, die es dort nicht aushalten und als einzigen Ausweg sehen, „freiwillig“ in den Verfolgerstaat nach Russland oder sogar in die Bürgerkriegssituation nach Tschetschenien zurück zu kehren. Außerhalb der Flüchtlingsun-

terkünfte haben sie praktisch keine Chance eine eigene Wohnung zu finden oder gar einen Arbeitsplatz, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Im Jahr 2005 stellten 6.860 Personen einen Asylantrag in Polen. Annähernd 90 Prozent von ihnen sind Flüchtlinge aus dem Kaukasus, hauptsächlich aus Tschetschenien. Weniger als 5 Prozent von ihnen erhalten eine Flüchtlingsanerkennung. Die meisten werden abgelehnt bzw. erhalten einen Duldungsstatus (Office for Repatriation and Aliens, Warsaw).

Viele der Flüchtlinge aus Tschetschenien sind extrem traumatisiert. Unter ihnen befinden sich auffallend viele allein erziehende Frauen mit Kindern. Über die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Polen gibt es kaum Informationen. Für diese Gruppen der besonders Schutzbedürftigen muss das Statement von Herrn Jan Węgrzyn (Generaldirektor of the Office for Repatriation and Aliens, URIC), dass die Novellierung dieses Gesetzes „Flüchtlingen helfe, sich besser in die Gesellschaft zu integrieren“ mehr als zynisch erscheinen.

Bevor sie vom polnischen Staat auf die Straße gesetzt werden, ziehen es viele Flüchtlinge vor, Polen zu verlassen. Sie versuchen heimlich in andere westeuropäische Länder weiter zu reisen. Die meisten von ihnen wissen, dass sie aber auch keine Chance auf einen legalen Aufenthaltsstatus in anderen EU-Ländern haben, weil es die Dublin II Verordnung gibt. Diese besagt, dass dasjenige EU-Land für die Durchfüh-

rung des Asylverfahrens zuständig ist, das ein Flüchtling als erstes EU-Land betreten hat. Wenn sie in irgendeinem anderen EU-Land kontrolliert oder gar verhaftet werden, lässt sich über das Fingerabdruckerkennungssystem EURODAC schnell erkennen, in welches EU-Land die betreffende Person als erstes eingereist ist. Sie werden dann in Abschiebehaft genommen und nach einer bürokratischen Prozedur in das zuständige EU-Land zurückgeschoben.

Die Kernstaaten der EU halten damit ihre eigenen Länder praktisch flüchtlingsfrei und laden die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme und –unterbringung auf die Rand- bzw. Grenzstaaten der EU ab. Auch aus diesem Grund sind die Asylantragszahlen in Deutschland auf den niedrigsten Stand seit 1983 gedrückt worden.

Die Randstaaten der EU, die in der Regel zu den ökonomisch schwächeren gehören, versuchen wiederum die Flüchtlinge auf ihre Weise los zu werden, indem sie die Lebensbedingungen für die Flüchtlinge verschlechtern und unerträglich machen.

Die Flüchtlingsvertreibungspolitik der EU-Staaten nimmt dabei auf menschenrechtliche Standards und Grundrechte keine Rücksicht mehr und verstößt immer häufiger gegen die Flüchtlings- und die Menschenrechtskonventionen. ☹

¹ siehe Jan Węgrzyn, URIC, www.refugee.pl

Harald Glöde ist Mitarbeiter des Flüchtlingsrats Brandenburg, www.fluechtlingsrat-brandenburg.de



Foto: M. Sadulajew